

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021/2022 Beratung im RPA am 26.09.2022 der Stadt Herten

Handlungsfeld: Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Haushaltssituation	52 / 61	Die Altersstruktur der im HIB bilanzierten Gebäude ist zu meist alt. Hinzu kommt ein erheblicher Investitions- und Instandhaltungsstau. Dies birgt erhöhte Risiken zukünftiger Belastungen. Mit Umsetzung der im Wirtschaftsplan 2022 des HIB geplanten Investitionen kann das Gebäudevermögen erheblich verbessert und Risiken vorgebeugt werden.	Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.	Die Stadt Herten sollte in Zusammenarbeit mit dem HIB ihren aktuellen und zukünftigen Flächen- bzw. Gebäudebedarf regelmäßig überprüfen und hierbei die demografische Entwicklung berücksichtigen. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten - soweit möglich - aufgegeben und veräußert werden. Hierauf sollte die Stadt ebenso hinwirken, wenn der zu erwartende Sanierungsbedarf in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum anschließenden Gebäudebestand steht.	Der HIB arbeitet daran, nicht mehr benötigte Gebäude(teile) zurückzubauen, zu veräußern oder zu vermieten. An einigen Stellen ist dies in der Vergangenheit gut gelungen (z.B. Elisabethschule, Bürgerhaus Süd). In manchen Fällen haben sich neue oder Nachfolgenutzungen ergeben (z.B. Rotationschule).		
2	Haushaltssteuerung	62 / 64	Den Entscheidungsträgern der Stadt Herten in Politik und Verwaltung liegen die wesentlichen Informationen zur Steuerung der Haushaltswirtschaft und zur Entwicklung der HSP-Maßnahmen vor. Positiv hervorzuheben ist das installierte Berichtswesen, insbesondere zum Kredit- und Zinsmanagement. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch ergänzende unterjährige Berichte zur Entwicklung der städtischen Investitionen.	Darüber hinaus sollte der Bürgermeister sowie der Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.	Die Stadt Herten sollte in ihren Controlling-Berichten an den Rat auch über den Stand der Investitionsvorhaben informieren.		Die Empfehlung wird zum HH-Jahr 2023 umgesetzt. Das unterjährige Finanzberichtswesen wird um Informationen zu den investiven Ein- und Auszahlungen ergänzt.	

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3	Haushaltssteuerung	64 / 67	Steigende Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Sozialleistungen belasten zunehmend den Haushalt. Weitere umfassende Konsolidierungsanstrengungen sind unabdingbar, um zukünftig einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt zu erzielen und die gem. § 75 Abs. 6 GO NRW verbotene Überschuldung zu überwinden.	Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.	Die Stadt Herten sollte gemeinsam mit der Politik ein gesamtstädtisches Steuerungssystem entwickeln, in dem strategische (Konsolidierungs-)Ziele für den Konzern Stadt Herten formuliert werden. Die Stadt sollte die möglichen Handlungsfelder für den weiteren Konsolidierungsweg an diesem Zielsystem ausrichten.		Der Empfehlung wird gefolgt.	
4	Haushaltssteuerung	67 / 72	Der Stadt Herten gelingt es bei mehr als der Hälfte ihrer Investitionsvorhaben nicht, diese wie geplant umzusetzen. Dies trifft auch auf Investitionen in das Gebäudevermögen zu, die im Wirtschaftsplan des HIB abgebildet werden. Die Transparenz, die der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan bezüglich der voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen für investive Maßnahmen bietet, ist daher eingeschränkt.	Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen. Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang	Politik und Verwaltung der Stadt Herten sollten darauf hinwirken, in den Haushalts- und Wirtschaftsplänen investive Auszahlungen nur dann zu veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind.		Die Verwaltung schlägt dies für die kommenden Haushalts- und Wirtschaftsplanberatungen vor.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.				
5	Haushaltssteuerung	72 / 73	Der Stadt Herten fehlt derzeit ein Gesamtüberblick über mögliche Förderprogramme und förderfähige Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in der Kernverwaltung sowie den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Dies erschwert die Koordinierung und Abstimmung von fachübergreifenden Fördermaßnahmen.	Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.	Die Stadt Herten sollte sich einen Überblick über mögliche Förderungen und förderfähige Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der eigenen Verwaltung verschaffen.		Die Einrichtung eines Fördermittelmanagements wird mit der Neukonzeptionierung des Zentralen Controllings geprüft.	
6	Haushaltssteuerung	73 / 74	Das etablierte zentrale Fördercontrolling ermöglicht eine den gesamten Planungszeitraum umfassende Kontrolle der Förderprojekte. Die Förderakte ist bereits weitgehend digitalisiert. Das Konzept zur Geschäftsprozessoptimierung des Fördermittelcontrollings steht nur im Entwurf zu einem veralteten Arbeitsstand (2019) zur Verfügung. Das im Konzept bereits enthaltene Berichtswesen unterliegt keiner Regelmäßigkeit.	Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.	Die Stadt Herten sollte das im Entwurf vorliegende Konzept zum Fördercontrolling auf einen aktuellen Stand bringen und Politik und Verwaltungsspitze zur Entscheidung vorlegen. Auf dieser Grundlage sollte die Stadt Herten ein regelmäßiges Berichtswesen zum Fördermittelcontrolling installieren.		Der Ausbau des Fördermittelcontrollings wird mit der Neukonzeptionierung des Zentralen Controllings geprüft.	

Handlungsfeld: Beteiligungen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Beteiligungen	91 / 92	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Herten ergeben. Einzelne Aspekte sind noch optimierbar.	Das Beteiligungsmanagement sollte ein umfassendes Management der relevanten Daten der Beteiligungen betreiben. Hierzu zählen u.a. grundlegende Unternehmensdaten der Beteiligungen, Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse sowie Sitzungsvorlagen und Niederschriften der Gremiensitzungen. Die Daten sollten zentral und digital vorgehalten werden, um steuerungsrelevante Informationen kurzfristig bereitstellen zu können. Die Datenvorhaltung ist eine Voraussetzung für ein funktionierendes Beteiligungsmanagement.	Dem Beteiligungsmanagement der Stadt Herten sollten die Einladungen und Niederschriften der Sitzungen der Beteiligungen automatisch zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Herten sollte auch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen mit einer Anteilsquote unter zehn Prozent vorhalten.	Die Jahresabschlüsse der Kleinstbeteiligungen werden bereits ab dem Jahr 2019 vorgehalten.	Eine gemeinsame Datenplattform wird eingerichtet und künftig als Austauschmedium der Beteiligungen mit dem Beteiligungsmanagement genutzt.	
2	Beteiligungen	94 / 95	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsmanagement der Stadt Herten ergeben.		Aufgrund der unterschiedlichen Sparten der Beteiligungen und des unterschiedlichen Vorwissens der anderen Gremienmitglieder ist es sinnvoll, den Gremienvertreterinnen und –vertretern Unterstützung zu bieten. Über Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen kann sichergestellt werden, dass diese die Sicht der Verwaltung kennen und es kann auf Ratsbeschlüsse und Leitlinien verwiesen werden.		Die Betreuung der Gremienvertreterinnen und –vertreter wird zwischen der Hertener Beteiligungsgesellschaft und dem Beteiligungsmanagement der Stadt Herten neu konzipiert.	

Handlungsfeld: Informationstechnik

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	IT-Profil	106 / 107	Das IT-Betriebsmodell bietet der Stadt Herten keine hinreichende Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Zudem ist die interne IT-Steuerung risikobehaftet, da sie nicht ausreichend formalisiert ist und Steuerungsmöglichkeiten ungenutzt bleiben.		Die Stadt Herten sollte eine systematische IT-Steuerung an zentraler Stelle implementieren. In diesem Zusammenhang sollte sie ihre strategische Ausrichtung formal in einer verbindlichen IT-Strategie abbilden. Um eine hinreichende Steuerungswirkung zu erzielen, sollte die Stadt Herten zudem konzernintern bei der Hertener Stadtwerke GmbH auf eine transparentere Leistungsabrechnung hinwirken.		Die Stelle „IT-Strategie“ wird ausgeschrieben. Eine Verlagerung der Stelle zum Hauptamt wird geprüft, um eine bessere Verzahnung mit den Abteilungen Organisation und Interne Logistik zu realisieren.	
2	IT-Kosten	107 / 111	Die IT-Kosten der Stadt Herten sind hoch und wesentlich durch die Kosten für die Leistungen des konzerninternen IT-Dienstleisters geprägt. Durch die fehlende Kostentransparenz besteht das Risiko, dass die IT-Kosten nicht angemessen sind.	Die IT-Kosten einer Kommune sollten das Ergebnis eines gezielten Steuerungsprozesses sein. Sie hängen vom gewählten IT-Betriebsmodell und der Wirksamkeit der IT-Steuerung ab. Die Höhe der IT-Kosten sollte eine Korrelation zu den in Anspruch genommenen Leistungen bzw. den auszustattenden IT-Arbeitsplätzen erkennen lassen. Je höher die IT-Kosten ausfallen, desto höher ist der Anspruch, den dadurch erzielten Nutzen nachzuweisen.	Die Stadt Herten sollte bei ihrem IT-Dienstleister auf eine transparentere Leistungsabrechnung hinwirken und auf dieser Grundlage mögliche Kostentreiber identifizieren.		Das Abrechnungssystem wird gemeinsam mit den Hertener Stadtwerken analysiert.	
3	Digitalisierung	114 / 116	Die fehlende strategische Grundlage zur digitalen Transformation der Stadt Herten verhindert ein systematisches Vorgehen. Dadurch ist der langfristige Erfolg der digitalen Transformation der Verwaltung gefährdet	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung, Funktion, Weisungsbefugnisse - Strategie - Verbindliche Roadmap - Einbindung der Beschäftigten sind auszuarbeiten	Die Stadt Herten sollte die Verantwortung und Aufgaben im Zusammenhang mit der digitalen Transformation verbindlich regeln und eine Koordination der einzelnen Digitalisierungsaktivitäten sicherstellen. Weiterhin sollte sie zeitnah eine Digitalisierungsstrategie verabschieden. Daraus abgeleitet sollte sie ihre Einzelprojekte der Digitalisierung in einer Roadmap festlegen.		Der Empfehlung wird gefolgt.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4	Digitalisierung	116 / 118	Die Stadt Herten erfüllt noch nicht alle rechtlichen Anforderungen des EGovG. Im Hinblick auf die Anforderungen des OZG ist die Projektplanung der Stadt Herten noch nicht hinreichend konkretisiert und formalisiert. Dadurch besteht das Risiko, dass dessen Umsetzung nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht erfolgt sowie das Potenzial für interne Prozesse nicht ausgeschöpft werden kann.	Wesentliche Aspekte der Umsetzung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Eröffnung eines elektronischen Zugangs - De-Mail-Zugang - Online-Angebot auf der Homepage - Elektronische Bezahlmöglichkeiten E-Payment - Elektronische Rechnungen - Roadmap OZG 	Die Stadt Herten sollte ihr Online-Angebot noch stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese medienbruchfrei verarbeiten zu können. Zudem sollte sie die Möglichkeit einer elektronischen Bezahlung bereitstellen. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen und der bestehenden Rahmenbedingungen sollte die Stadt Herten darüber hinaus eine verbindlich terminierte Umsetzungsplanung für die OZG-Leistungen fest-schreiben.		Der Empfehlung wird gefolgt, sofern die einzelnen Aspekte noch nicht umgesetzt sind.	
5	Digitalisierung	119 / 121	Der Prozess zur Rechnungsbearbeitung der Stadt Herten wird sehr gut durch die IT unterstützt. Dennoch bestehen konkrete Optimierungsansätze.		Die Stadt Herten sollte den Scan-Prozess verbindlich und einheitlich regeln. Darüber hinaus sollte sie prüfen, ob und inwiefern eine Schnittstelle für einen Datenaustausch und –abgleich zwischen Bestellung und Rechnungsauszahlung realisierbar ist.		Der Scan-Prozess ist hausweit einheitlich geregelt. Ein Abgleich zwischen Bestellung und Rechnungsauszahlung stellt ein Thema der Buchhaltungssoftware SAP und nicht des Rechnungsworkflows dar, da dieser nur den Genehmigungsprozess der Rechnungen verbunden mit einem digitalen Archiv der Rechnungsbelege abbildet.	
6	Digitale Initiative	121 / 122	Die Stadt Herten ist für die nächsten Schritte der digitalen Transformation nicht gut vorbereitet. Die Defizite in der internen Steuerung und strategischen Festlegungen gefährden ein zielgerichtetes Handeln.	Eine Kommune sollte darauf abzielen, in allen Bereichen der Verwaltung zeitnah elektronische Akten (E-Akten) als Grundlage für eine medienbruchfreie Verwaltungsarbeit vorzuhalten. Um dies zu erreichen, sollten Kommunen gegenwärtig mindestens schon <ul style="list-style-type: none"> - die technischen Voraussetzungen für ein verwaltungsweites Dokumentenmanagement (Schnittstellen und Do- 	Die Stadt Herten sollte sicherstellen, dass die Voraussetzungen für ein verwaltungsweites Dokumentenmanagement geschaffen werden. Die Bedarfe aller Organisationseinheiten sollten abgedeckt werden. Zudem sollte die Stadt Herten für die Einführung der verwaltungsweiten Software einen Projektplan aufsetzen.		Der Empfehlung wird gefolgt.	

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				<p>kumentenmanagementsystem bzw. -module) geschaffen haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die E-Akte in einzelnen Bereichen der Verwaltung pilotweise eingeführt haben und - einen Projektplan für die Einführung der E-Akte in den übrigen Verwaltungs-bereichen besitzen. <p>Darüber hinaus sollte eine Kommune einzelne interne und externe Verwaltungsleistungen bereits medienbruchfrei erstellen.</p>				
7	Prozessmanagement	123 / 125	Die Stadt Herten betreibt kein systematisches Prozessmanagement und wird daher den Anforderungen an die digitale Transformation noch nicht gerecht.		Die Stadt Herten sollte ein systematisches Prozessmanagement aufbauen, um die digitale Transformation nicht zu gefährden. Sie sollte eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für das Prozessmanagement formal beschließen und Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten verbindlich regeln. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren. Darüber hinaus sollte sie den erforderlichen Personalbedarf bemessen und die Aufgabe des Prozessmanagements konsequent in die Stellenbeschreibungen aufnehmen. Damit erhobene Prozesse einheitlich und anforderungsgerecht dokumentiert werden können, sollte die Stadt Herten entsprechende Vorgaben machen.		Der Empfehlung wird gefolgt. Die Anschaffung eines Fachverfahrens nach der vom Land empfohlenen Notation BPMN 2.0 ist vorgesehen.	
8	IT-Sicherheit	126 / 127	Die Stadt Herten weist erhebliche konzeptionelle Defizite im Bereich der IT-Sicherheit auf.	Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen	Die Stadt Herten sollte sicherstellen, dass alle vereinbarten und notwendigen Maßnahmen zur Betriebs- und Datensicherheit durch den Dienstleister ergriffen		Erfolgt nach Besetzung der Stelle „IT-Strategie“ in der Kommune.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.	worden sind. Sie sollte zeitnah und unter enger Begleitung der Behördenleitung eine IT-Sicherheitsleitlinie erstellen und regelmäßig fortschreiben. Zudem sollte die Stadt Herten ein Notfallkonzept erarbeiten.			
9	Örtliche Rechnungsprüfung	128 / 130	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Herten lassen keine hinreichende Prüfung der IT zu. Auch die übrigen Prüfhandlungen könnten durch gezielte IT-Unterstützung effizienter erfolgen.	Wesentliche Aspekte sind - Interne oder externe personelle Ressourcen - IT-gestützte Prüfungen - Fachkompetenz in de ÖRP	Die Stadt Herten sollte eine örtliche IT-Prüfung aufbauen und ihre Handlungsfähigkeit durch entsprechende Stellenanteile und fachspezifische Fortbildungen sicherstellen. Insbesondere sollte sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung der Anwendungsprüfung gemäß §104 Gemeindeordnung NRW nachkommen. Zudem sollte sie der örtlichen Rechnungsprüfung Fachverfahren bereitstellen, um prüfungsrelevante Datensätze digital verfügbar und auswertbar zu machen.			Die örtliche IT-Prüfung ist erst mit dem 2. NKFWG zum 01.01.2019 in § 104 GO NRW verankert worden. Bislang ist keine der Vergleichskommunen in der Lage, systematische IT-Prüfungen in der ÖRP zu gewährleisten. Es gibt Bestrebungen, die Aufgabe der örtlichen Anwendungsprüfung künftig interkommunal zu erledigen, da nicht in jeder Kommune Ressourcen hierfür vorgehalten werden können.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
10	IT an Schulen	131 / 134	Die Stadt Herten hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung ihrer Schulen implementiert. Risiken bestehen durch eine fehlende Medienentwicklungsplanung. Zudem bestehen konkrete Optimierungsansätze, um einen sachgerechten Austausch zwischen den Beteiligten sicherzustellen.		Die gpaNRW bestärkt die Stadt Herten darin, im Jahr 2022 einen Medienentwicklungsplan zu verabschieden. Sie sollte als verantwortlicher Schulträger die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen bei den Stadtwerken Herten GmbH überprüfen. Zudem sollte sie sicherstellen, dass die Vereinbarungen zwischen dem Amt für schulische Bildung und Sport und den Schulen mit den gesamtstrategischen IT-Überlegungen vereinbar sind und zu diesem Zweck bei Bedarf die IT-Organisationseinheit in die Prozesse einbinden.		Der Empfehlung wird gefolgt.	

Handlungsfeld: Bauaufsicht

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Baugenehmigung	141	Die Stadt Herten hat alle Bebauungspläne auf ihrer Homepage hinterlegt. Diese können von Bauinteressierten online eingesehen werden. Die gpaNRW sieht hier noch eine Optimierungsmöglichkeit.		Im Zuge der Digitalisierung sollte in Herten überlegt werden, ob und wie die Übersichtskarte mit den einzelnen Bebauungsplänen „verlinkt“ werden kann. Für den Bürger bzw. den Interessierten wird die Handhabung dadurch erleichtert.		Wird geprüft. Der städtische Internetauftritt befindet sich aktuell im relaunch. Der Internetauftritt der Bauaufsicht wird im Zuge der Gesamtüberarbeitung des städtischen Internetauftritts ausgebaut.	

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
2	Baugenehmigung	142 - 144	Die Bauaufsicht der Stadt Herten ist gut organisiert. Sie bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit keine rechtlichen Ansatzpunkte. Kleinere Ergänzungen können zusätzlich helfen, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu belegen.		<p>Die Bauordnung der Stadt Herten sollte getroffene Ermessensentscheidungen zentral dokumentieren, um den Gleichbehandlungsgrundsatz bei allen Ermessensausübungen dauerhaft gewährleisten zu können.</p> <p>Die Stadt Herten sollte in einem nächsten Schritt prüfen, wie sie die Informationsgrundlagen für die Ausübung von Ermessensentscheidungen in der Fachsoftware hinterlegen kann, um das Erfahrungswissen zu sichern.</p> <p>Die Stadt Herten sollte die erhobenen Gebühren ermitteln und den Aufwandsdeckungsgrad für die Baugenehmigungen berechnen mit dem Ziel, die Belastung des allgemeinen Haushaltes zu reduzieren.</p> <p>Das Bauordnungsamt sollte weiterhin den Austausch mit dem Kreis Recklinghausen und den übrigen kreisangehörigen Kommunen suchen, um gemeinsam die Höhe der geltenden Rahmensätze unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu hinterfragen. So können ggf. notwendige Anpassungen kreisweit einheitlich umgesetzt werden.</p>		Der Empfehlung wird gefolgt.	
3	Baugenehmigung	144 / 145	Die Stadt Herten nutzt für die sichere und einheitliche Sachbearbeitung von einfachen und normalen Genehmigungsverfahren verpflichtend Checklisten aus der Fachsoftware. Durch den Abbau von Medienbrüchen stehen noch		Die Stadt Herten sollte die Bearbeitung der Bauanträge nach der Aktualisierung der Fachsoftware in 2022 vollständig über die eingesetzte Fachsoftware abwickeln, um Parallelarbeiten zu vermeiden.		Der Empfehlung wird gefolgt	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			Optimierungsansätze zur Verfügung.					
4	Baugenehmigung	148 / 150	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens in Herten ist aufgrund des fehlenden durchgängigen Einsatzes der Fachsoftware und der rudimentären Digitalisierung der Fachakten noch ausbaufähig		Die Stadt Herten sollte mit Augenmerk auf geänderte Rahmenbedingungen durch die Umsetzung der Digitalisierung ihre Prozessabläufe regelmäßig überprüfen, um Optimierungsmöglichkeiten erkennen und umsetzen zu können.		Der Empfehlung wird gefolgt	
5	Baugenehmigung	150	Die Stadt Herten hat die Anforderungen von Stellungnahmen gut organisiert. Der Zeitpunkt der Einholung der Stellungnahmen ist so gewählt, dass die Bearbeitungsdauer so gering wie möglich ausfällt.		Mit dem Update der Fachsoftware sollten die eingeholten bauaufsichtsrechtlichen Stellungnahmen auch jeweils nach intern und extern eingeholte Stellungnahmen erfasst und ausgewertet werden, damit die Analysemöglichkeit für die Steuerung verbessert werden kann.		Die Empfehlung wird geprüft. Wenn die Fachsoftware diese Auswertung ermöglicht, wird der Empfehlung gefolgt.	
6	Baugenehmigung	150 / 151	Die Stadt Herten setzt eine fachspezifische Software zur Bearbeitung der Bauanträge ein. Die Möglichkeiten einer elektronischen Unterstützung des Baugenehmigungsprozesses nutzt sie noch eingeschränkt. Es ist geplant, im Jahr 2022 eine elektronische Antragsannahme und -bearbeitung einzuführen.		Die Stadt Herten sollte die Planung zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens und des Papieraktenarchivs zeitnah vorantreiben. So kann sie das Genehmigungsverfahren weiter optimieren und Bauanträge vollständig medienbruchfrei digital bearbeiten und archivieren. Alle Vorgänge der Bauaufsicht in der Stadt Herten sollten nach einem einheitlichen Aktenplan bzw. einer einheitlichen Systematik in die neue Software und das noch fehlenden Dokumentenmanagement integriert werden. Die einzupflegenden Informationen zum Vorgang sollten nach einheitlichen Vorgaben vorgenommen werden, damit sie z. B. auch von		Der Empfehlung wird gefolgt.	

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					Vertretungskräften leicht aufgefunden werden können.			
7	Baugenehmigung	152 - 154	Durch einen verringerten Personaleinsatz positioniert sich die Stadt Herten im Jahr 2020 bei der Fallbelastung je Vollzeit-Stelle im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Eine hohe Fluktuation wirkt sich belastend auf die Arbeitssituation in der Bauaufsicht aus. Der Anteil der unerledigten Bauanträge steigt an und liegt interkommunal auf hohem Niveau.	Grundsätzlich sollte eine Kommune auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. die Veränderung der zu bearbeitenden Fälle, reagieren. Bei sinkenden Antragszahlen sollte sie dem Personal ggf. andere Aufgaben zuweisen. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte sie die Personalbelastung nachhalten, um bei drohender Überlastung ggf. weiteres Personal unterstützend einsetzen oder z. B. ablauforganisatorisch reagieren zu können.	Die absehbare Altersfluktuation sollte die Stadt Herten in ihrer Personalplanung bereits jetzt berücksichtigen. So sollten frühzeitig geeignete Fachkräfte angeworben oder ausgebildet werden, damit der Wissenstransfer durch die erfahrenen Fachkräfte gewährleistet ist. Die Bauaufsicht Herten sollte zum Ausbau des Wissensmanagements zukünftig ein Handbuch mit Standards, Prozessen und Vorgaben zum Verfahren „Bauaufsicht“ erarbeiten. Um Schnittstellen zu reduzieren, sollten diese definierten Prozesse und Informationen in der aktualisierten Software abgebildet bzw. hinterlegt werden. Die Stadt Herten sollte zukünftig die hier dargestellten Personal Kennzahlen fortschreiben. Bei einem anhaltenden Trend der Zunahme der unerledigten Bauanträge sollten gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überlastung auszuschließen.	Die Empfehlung ist umgesetzt. Für 2022 wurde eine Inspektorenanwärterin eingestellt. Für das Jahr 2023 wird Ende 2022 eine Ausschreibung veröffentlicht. Es haben Gespräche mit dem Personalamt zum Wissenstransfer in der unteren Denkmalbehörde stattgefunden.		
8	Baugenehmigung	155 / 156	Die Corona-Pandemie hat die Arbeitsweise in der Bauaufsicht verändert. Durch flexible Präsenzzeiten vor Ort und im Homeoffice konnten die Standards gehalten werden. Nach Angaben der Stadt Herten haben während der Pandemie		Im Gesamtkontext der Digitalisierung der Verwaltung sollte das Bauaufsichtsamt der Stadt Herten den Einsatz von Laptops erörtern. Das Fachverfahren könnte damit auch im Außendienst eingesetzt und die Vorgänge sofort direkt im System		Die Empfehlung wird im Zuge kommender Ersatzbeschaffungen sukzessive umgesetzt.	

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			die Anfragen ohne „zählbare“ Anträge stark zugenommen.		ohne Medienbruch bearbeitet werden. Der Einsatz von privaten Endgeräten könnte damit im Homeoffice entfallen und somit die Einsatzsicherheit erhöhen.			
9	Baugenehmigung	156 - 158	Die Stadt Herten bietet nur geringe Möglichkeiten, sich umfangreich zum Thema Bauen zu informieren. Dies könnte ein Grund für die im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich vielen abgelehnten Bauanträge sein. Eine explizit ausgewiesene Bauberaterung ist in der Stadt Herten nicht vorhanden. Diese erfolgt auf Nachfrage über die zuständigen Sachbearbeiter.		Die Stadt Herten sollte die gebildete Kennzahl zu den Anteilen der Ablehnungen weiter fort-schreiben und analysieren. Die Kennzahl „Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen“ sollte sie in das zukünftige Controlling aufnehmen. Mit gegensteuernde Maßnahmen, wie z.B. dem anvisierten informativen Internetauftritt mit einem breiten Informationsangebot, sollten die Anteile der erfolglosen Anträge reduziert werden. Die Stadt Herten sollte die Stellenanteile der Bauberaterung in der Bauaufsicht zukünftig erheben und analysieren, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten separaten Bauberaterung innerhalb des Amtes.		Die Empfehlung wird geprüft. Wenn die neue Software diese Auswertung zulässt, wird der Empfehlung gefolgt Der Empfehlung wird gefolgt. Der Internetauftritt der Bauaufsicht wird im Zuge der Gesamtüberarbeitung des städtischen Internetauftritts ausgebaut. Die Empfehlung wird geprüft.	
10	Baugenehmigung	158 / 161	Die Stadt Herten belegt bei der Gesamtlaufzeit im einfachen wie auch im normalen Genehmigungsverfahren im interkommunalen Vergleich den Minimalwert. Durch die nur rudimentär eingesetzte Software mussten die Laufzeiten aufwendig ermittelt werden.	Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Gesamtlaufzeit in Höhe von zwölf Wochen (= 84 Kalendertage) sollte eine Kommune ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschreiten.	Die Stadt Herten sollte die Aktualisierung der Fachsoftware nutzen, um das Controlling der Laufzeiten zu verbessern. Erfasst und ausgewertet werden sollten mindestens die im Bericht dargestellten Grund- und Kennzahlen. Hierzu gehören ebenso die Gesamtlaufzeiten und die „Netto-Laufzeit“ im Genehmigungsverfahren, getrennt nach einfachem und normalen Verfahren.		Der Empfehlung wird gefolgt.	

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
11	Baugenehmigung	161 - 163	Die Stadt Herten kann die Leistungen der Bauaufsicht noch nicht anhand von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Kennzahlen messen und transparent darstellen. Es fehlen derzeit noch Auswertungsmöglichkeiten über die Fachsoftware und ein standardisiertes Berichtswesen.		<p>Die Bauaufsicht der Stadt Herten sollte das Update der Fachsoftware dazu nutzen, das gesamte Bauverfahren, die dazugehörigen Dokumente und die skizzierten Auswertungsmöglichkeiten zu hinterlegen. Dazu sollten fallübergreifende Auswertungen der Daten, zum Beispiel bezogen auf die Laufzeiten, angelegt und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Controlling installiert werden, um den Bereich auf aussagekräftiger Basis steuern zu können.</p> <p>Die Stadt Herten sollte das Controlling im Aufgabengebiet Bauaufsicht zukünftig mit steuerungsrelevante Kennzahlen ausbauen. Diese sollten mindestens jährlich ausgewertet und in einem standardisierten Bericht dargestellt werden, um auf Veränderungen angemessen reagieren zu können.</p> <p>Die Finanz- und Falldaten sollten vom Bauordnungsamt zukünftig so aufbereitet werden, dass diese durchgängig zu den einzelnen Fallarten (Anträge, Stellungnahmen, Bescheide, Ablehnungen, Klagen, etc.) und insgesamt vorliegen. Dazu sollte die zukünftig aktualisierte Fachsoftware genutzt und bei Bedarf darauf ausgerichtet werden. So kann die konkrete Ursachenanalyse für Veränderungen optimiert werden.</p>		Die Empfehlung wird im Zuge der Aktualisierung der Fachsoftware und der Ausbildung eines neuen Systemadministrators sukzessive umgesetzt.	

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Verkehrsflächen	170 - 172	Die Stadt Herten verfügt über wesentliche Informationen zur Erhaltung der Verkehrsflächen. Optimierungspotenzial stellt sich mit Blick auf die nur pauschal veranschlagten Aufwendungen und Investitionen dar. Aktuelle Zustandserfassungen liegen vor.	Eine Kommune muss die für die Steuerung erforderlichen Informationen wie Flächen und Finanzdaten verwaltungsweit einheitlich und aktuell vorliegen haben.	Die Stadt Herten sollte zukünftig die Nutzungsdauern in der Gewichtung nach Flächenanteilen bemessen und darauf basierend fortschreiben. Die Erhaltungsaufwendungen und die Auszahlungen für Investitionen sollten im Steuerungsinteresse künftig differenzierter gebucht werden.		Die Empfehlung kann aus technischer Sicht in Teilen allerdings erst mittelfristig umgesetzt werden. Voraussetzung ist die Anschaffung neuer gemeinsame Straßen- und Grün-Datenbank (Dez.4/ZBH) Umsetzung frühestens 2024.	
2	Straßendatenbank	172 / 173	Die Stadt Herten verwaltet die Daten und Informationen für die Erhaltung ihrer Straßen in Teilen in ihrer Straßendatenbank. Es fehlen Verknüpfungen zur Anlagenbuchhaltung.	Die Straßendatenbank bildet die wesentliche Voraussetzung, um die Erhaltung der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern. Um die Straßendatenbank im Sinne eines Erhaltungsmanagements nutzen zu können, bedarf es neben dem Aufbau mit den wesentlichen Informationen zu den Flächen auch einer regelmäßigen Pflege und Fortschreibung der Daten.	Der in der Straßendatenbank gepflegte Datenpool sollte um die zurzeit noch nicht integrierten Daten (Aufbau-, Erhaltungs- und Verkehrsdaten) der Verkehrsflächen erweitert werden. Wobei dann auch weitere Verwaltungseinheiten, wie die Verkehrsplanung, Zugriffsberechtigungen zur gemeinsamen Nutzung erhalten sollten.		Wird befürwortet.	
3	Kostenrechnung	173 / 174	Die Stadt Herten verzichtet bislang im Verkehrsflächenmanagement darauf, eine differenzierte Kostenrechnung einzusetzen.		Die Stadt Herten sollte für die Verkehrsflächen eine Kostenrechnung einführen, um so den vollständigen Ressourceneinsatz transparent und differenziert abbilden zu können.		Diese Anregung wird geprüft.	
4	Controlling	174 / 175	Um die Ziele der Verkehrssicherheit und des Substanzerhalts zu erreichen, nimmt die Stadt Herten regelmäßig eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) ihrer Verkehrsflächen vor. Diese ist Grundlage für die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes. Bisher arbeitet die	Eine Kommune sollte eine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen formulieren. Die Leitziele wie Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit/ Befahrbarkeit, Substanzerhalt und Umweltverträglichkeit erge-	Die die Stadt Herten sollte ihre strategischen Zielvorgaben konkretisieren und diese durch Kennzahlen messbar machen, z.B. Der Anteil der Flächen in den Zustandsklassen 4 und 5 soll 15 Prozent nicht überschreiten.		Der Empfehlung wird gefolgt Hierdurch kann der Substanzerhalt gesichert werden.	

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			Stadt noch nicht mit messbaren Kennzahlen zur Zielerreichung.	ben sich aus dem § 9 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) in Verbindung mit § 75 Abs. 1 GO NRW. Diese Leitziele sollte eine Kommune individuell konkretisieren. Im Rahmen des operativen Controllings sollte sie die Ziele über Kennzahlen messbar machen und steuern.				
5	Aufbruchmanagement	176 - 179	Das Aufbruchmanagement der Stadt Herten ist nach Maßgabe der vorliegenden Prozessbeschreibungen bereits gut aufgestellt. Es gibt aber noch Optimierungsmöglichkeiten. Zusätzliche Verbesserungen ließen sich mit der Aufnahme sämtlicher Verfahrensdokumentationen in die Straßendatenbank realisieren. Dies soll nach dem evtl. Ankauf einer neuen Software erfolgen.		Die Stadt Herten sollte gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine Projekt- oder Maßnahmen-datenbank als ergänzendes Tool aufbauen und darüber allen Beteiligten die abgestimmten und besprochenen Koordinierungsplanungen zugänglich machen. Die Stadt Herten sollte das Aufbruchmanagement in die Straßendatenbank integrieren. Durch diese Digitalisierung werden die Prozesse erleichtert und optimiert. Zudem werden in der Straßendatenbank dadurch weitere für ein Erhaltungsmanagement relevante Informationen an zentraler Stelle gebündelt.		Die Empfehlung wird hinsichtlich Aufwand und Ertrag geprüft. Die Empfehlung wird geprüft. Die technische Umsetzung erfordert eine neue gemeinsame Straßen- und Grün-Datenbank (Dez.4/ZBH) und Schnittstelle DB Finanzen.	
6	Schnittstelle zu Finanzen	179 / 181	Finanz- und Verkehrsflächenmanagement stimmen sich eng ab. Eine noch effizientere Zusammenarbeit wird durch die bislang fehlende regelmäßige Abstimmung von Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank verhindert. Mit der Anschaffung einer neuen Straßendatenbanksoftware bietet sich die Gelegenheit, die Datenstrukturen weiter zu verknüpfen.		Die Stadt Herten sollte datentechnische Verknüpfungen oder zumindest gegenseitige Zugriffsberechtigungen zwischen der Straßendatenbank und der Anlagenbuchhaltung realisieren, um zukünftig identische Datengrundlagen zu gewährleisten.		Die Empfehlung wird geprüft. Die technische Umsetzung erfordert eine neue gemeinsame Straßen- und Grün-Datenbank (Dez.4/ZBH) und Schnittstelle DB Finanzen. Die mit der Jahresabschlussprüfung aktuell beauftragte WP-Gesellschaft äußert sich dazu kritisch: Den Vorschlag der GPA, die Datenbestände der Straßendatenbank und der Anlagenbuchhaltung zukünftig	

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
							per Schnittstelle zu verknüpfen, verstehen wir – vorbehaltlich der IT-seitigen Umsetzung – so, daß die GPA von wesentlichen Abweichungen zwischen den Datenbeständen ausgeht, und zwar sowohl hinsichtlich des physischen Bestandes als auch der Bewertung des Straßenvermögens, und daher eine vollständige Überleitung des bisherigen Bestandes der Anlagenbuchhaltung auf einen aktualisierten Bestand nach Systemwechsel der Straßendatenbank empfiehlt. Diese Aufgabenstellung ist nach unseren Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Projekten bei Mandanten mit den vorhandenen personellen Ressourcen neben dem Tagesgeschäft regelmäßig nicht umsetzbar und erfordert daher die Einschaltung eines qualifizierten externen Dienstleisters. Wir empfehlen daher, in solchen Fällen zuerst einmal über geeignete Stichproben zu ermitteln, ob tatsächlich wesentliche Fehler im Datenbestand der Anlagenbuchhaltung vorliegen, die den absehbaren hohen Aufwand eines kompletten Neuaufbaus des Datenbestandes rechtfertigen.	
7	Erhaltung der Verkehrsflächen	187 - 189	Die Datenlage zu Alter und Zustand der Verkehrsflächen stellt sich widersprüchlich dar. Gemessen am Anlagenabnutzungsgrad wäre bereits eine erhebliche Überalterung im		Die Stadt Herten sollte ihre Anlagenbuchhaltung im Steuerungsinteresse differenzierter strukturieren, damit Analysen zu den Anlagenabnutzungsgraden auch		Die Empfehlung wird geprüft. Die Stadt Herten hat für voll ausgebaute Straßen im Rahmen der Vorgaben der NKF-Abschreibungstabelle (Pos.	

		<p>Verkehrsflächenvermögen anzunehmen. Die aktuellen Zustandszuordnungen zeigen aber ein positiveres Bild. In der Konsequenz kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bemessung der Abschreibungen mit ihren Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung nicht den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen entspricht.</p>		<p>getrennt nach Straßen und befestigten Wirtschaftswegen vorgenommen werden können.</p> <p>Die Stadt Herten sollte die Daten ihrer Zustandserhebungen im Steuerungsinteresse in der Form archivieren, dass jederzeit analysiert werden kann, ob und wie sich die Zustände verändern oder bspw. verschlechtern.</p> <p>Die Stadt Herten sollte überprüfen, ob die bilanziell festgelegte Gesamtnutzungsdauer tatsächlich den jeweiligen technischen Nutzungsdauern entspricht.</p>		<p>2.10, 30 – 60 Jahre) eine Nutzungsdauer von 40 Jahren festgelegt. Hierbei wurde der Überlegung Rechnung getragen, dass die Verkehrsbelastung des Bestandes tendenziell steigt und insbesondere ältere Straßen im Bestand baulich nicht auf solche Belastungen ausgelegt sind, so dass es im Sinne einer vorsichtigen Bewertung nicht sinnvoll ist, die höchstzulässige Nutzungsdauer im NKF anzusetzen. Prüfungsseitig betrachtet der WP solche Überlegungen und insbesondere die konsequente Anwendung des Vorsichtsprinzips für plausibel und geboten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass durch eine Bilanzpolitik mit möglichst langen Nutzungsdauern zukünftige Entscheidungsspielräume für die Durchführung von nutzungsdauerverlängernden Sanierungen (§ 36 Abs. 5 KomHVO) stark eingeschränkt werden. Das gilt nicht nur für den Gebäudebestand, sondern in etwas abgeschwächter Form auch für den Straßenbestand.</p> <p>Die GPA stellt fest, daß bei einer durchschnittlichen Betrachtung des Bestandes das Zustands- bzw. Schadenbild besser ausfällt als es nach dem Abschreibungsverlauf bzw. der Restnutzungsdauern zu erwarten wäre. Dies kann in der Tat darauf hindeuten, dass eine Verlängerung der Nutzungsdauern im Rahmen der NKF-Vorgaben angebracht ist. Es wird empfohlen, hierbei zunächst zu prüfen, ob es sich um einen „flächendeckenden“ Effekt handelt oder ob der Durchschnitt dadurch verbes-</p>	
--	--	---	--	--	--	---	--

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
							<p>sert wird, dass in den zurückliegenden Jahren eine größere Anzahl von Straßenzügen im Unterhaltungsaufwand in einer Art und Weise saniert wurde, die seit Inkrafttreten der KomHVO 2019 die Voraussetzungen einer Investition (nutzungsdauerverlängernde Sanierung, § 36 Abs. 5 KomHVO) erfüllt hätte. In diesen Konstellationen weicht der Zustand der betreffenden Anlagen signifikant vom Abschreibungsverlauf ab. Der Wertzuwachs kann nachträglich in diesen Fällen nicht erfasst werden, eine Anpassung der Restnutzungsdauer ist jedoch möglich. Sollte stattdessen eine grundsätzliche Unterschätzung der Nutzungsdauern festgestellt werden, ist eine Verlängerung zu prüfen.</p>	
8	Verkehrsflächenunterhaltung	189 / 190	<p>Die Stadt Herten hat im Betrachtungszeitraum insgesamt hohe Aufwendungen für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen eingesetzt. Dies kann eine Grundlage für den derzeit guten Zustand der Straßen sein.</p>		<p>Die Stadt Herten sollte ihre Unterhaltungsaufwendungen differenzierter buchen. Es bieten sich bspw. Aufteilungen nach Erhaltungsmaßnahmen, Eigen- und Fremdleistungen an.</p> <p>Die Stadt Herten sollte auch anhand der Entwicklung der Zustandsklassen hinterfragen, ob es ihr mit dem jährlichen Unterhaltungengagement gelingt, den gewünschten Zustand der Verkehrsflächen zu erhalten.</p>		<p>Die Empfehlung wird geprüft. Die technische Umsetzung erfordert eine neue gemeinsame Straßen- und Grün-Datenbank (Dez.4/ZBH) und Schnittstelle DB Finanzen. Umsetzung frühestens 2024</p> <p>Die Empfehlung wird geprüft. Die technische Umsetzung erfordert eine neue gemeinsame Straßen- und Grün-Datenbank (Dez.4/ZBH) und Schnittstelle DB Finanzen. Umsetzung frühestens 2024.</p>	

Lf d. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
9	Reinvestition	190 / 191	Die Reinvestitionen der Stadt Herten können mangels differenzierter Buchungsstrukturen nicht konkret analysiert werden. Die zu Orientierung herangezogenen Gesamtinvestitionen der Jahre 2016 bis 2019 zeigen geringe Investitionsquoten, die zu sinkenden Bilanzwerten führen. Zukunftsorientiert plant die Stadt notwendige investive Straßenbaumaßnahmen im ZEB-Konzept.		Die Stadt Herten sollte im Steuerungsinteresse auch die jährlichen Investitionen differenzierter und getrennt nach Neu- und Reinvestitionen verbuchen.	Im Grundsatz kommt die Stadt dieser Empfehlung bereits nach. Für die Zeitschiene 2021-2022 sind im ZEB-Konzept bspw. sieben investive Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Aufgrund der sinkenden Bilanzwerte sollte die Stadt Herten bei ihren Maßnahmenplanungen insbesondere auch den Reinvestitionsbedarf sachgerecht im Fokus behalten.		